



STADT GAGGENAU
Amt für Ordnung und Soziales
Ausländer- und Sozialwesen

Ansprechpartner **Tel.** 962-3100
Frau Butz 962-3110
Frau Chwalek 962-3111
sozialwesen@gaggenau.de

Öffnungszeiten

Mo. – Mi. 09:00 – 12:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Mo. & Mi. 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich!

**Checkliste der zum Termin mitzubringenden Unterlagen für Ihren Antrag auf eine
Waisen-Rente:**

BITTE IMMER ORIGINALE VORLEGEN!

- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Geburtsurkunde
- Sterbeurkunde Ihres Elternteils
- letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen
(wurde noch keine Rente bezogen: aktuelle Rentenauskunft bzw. sämtliche Rentenunterlagen und die Rentenversicherungsnummer des Verstorbenen)
- Ihre Rentenversicherungsnummer (falls vorhanden)
- Ihre internationale Bankkontonummer: IBAN und BIC (Bankkarte bzw. Kontoauszug)
- bei Waisen über 18 Jahren: Ausbildungsnachweis (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung) oder Bescheinigung über das freiwillig soziale bzw. ökologische Jahr oder über den Bundesfreiwilligendienst
- Versicherungsnummer Ihrer Krankenkasse und Ihre Versichertennummer
(Angaben finden Sie auf Ihrer Gesundheitskarte)
- Krankenversichertenzeiten ab dem 01.01.1996 (Welche Krankenkasse? Gesetzlich oder privat versichert? Familienversichert? Wann war der jeweilige Wechsel?)
Ihre Angaben genügen uns – Sie müssen keinen Nachweis der Krankenkasse vorlegen!
- bei privat Krankenversicherten: Anschrift der Krankenkasse
- wenn Sie ein Kind haben oder hatten: Geburtsnachweis des Kindes/der Kinder bzw. Familienstammbuch
- Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer für steuerliche Zwecke vom Bundeszentralamt für Steuern
- wenn Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle
- wenn die/der Verstorbene eine Berufsausbildung gemacht hat: Nachweis über Berufsausbildungszeiten (z.B. Ausbildungsvertrag + Abschlusszeugnis, Lehr- oder Gesellenbrief oder Ausbildungszeugnis)
- wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder Betreuungsurkunde. Der vertretende Antragsteller muss sich zudem ausweisen können.